

Ersatzwahl Ersatzmitglied Wahlbüro vom 27. November 2016 für den Rest der Amtsperiode 2014/2017; Nachnomination

Für die Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes des Wahlbüros wurde folgender Kandidat angemeldet:

- Humbel Christoph, 1963, von Stetten AG, Fahrstrasse 16, Kleindöttingen

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 30 a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, das heisst bis **Montag, 24. Oktober 2016, 12.00 Uhr,** einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30 a Abs. 2 GPR).

Für allenfalls nach der Nachnominationsfrist noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Böttstein, 17. Oktober 2016

WAHLBÜRO BÖTTSTEIN